



Medizinisches Zentrum Klosters – Defizit bisheriger Betrieb und Investitionskosten – Übernahme bzw. Beteiligung Investitionen durch Standortgemeinde Klosters – Beitrags- und Kreditentscheid

A) Ausgangslage

A1) Entstehungsgeschichte Medizinisches Zentrum Klosters

Seit Herbst 2022 führt die Flury Stiftung in Klosters auf damaligen Wunsch der Gemeinde / des Gemeindevorstands Klosters und von Teilen der Klostertser Hausärzteschaft eine Hausarztpraxis in Klosters. Man verfolgte dabei primär zwei **Ziele**: Einerseits sollte in Klosters aufgrund anstehender Pensionierungen die **hausärztliche Versorgung nachhaltig sichergestellt** werden, und andererseits sollte die Gemeinde **keine Kosten** mehr für den **Rapid Responder** (2021: CHF 163'394.00; 2022: CHF 222'720.00) durch die Flury Stiftung tragen.

Ursprünglich war angedacht, dass die Flury Stiftung und die Gemeinde Klosters eine gemeinsame Gesellschaft in Form einer Aktiengesellschaft gründen und die Praxis somit gemeinsam führen. Aus heute nicht nachvollziehbaren Gründen hat die damalige CEO diese Zusammenarbeit abgelehnt und darauf bestanden, dass die Flury Stiftung die Praxis in eigener betrieblicher und wirtschaftlicher Verantwortung betreibt. Die Gemeinde Klosters hat die Praxis im Jahr **2022** mit einer **Einmalzahlung** in der Höhe von **CHF 150'000.00** (Vorstandsbeschluss Protokoll Nr. 604 vom 13.12.2022) unterstützt. Ansonsten sind bis heute keine weiteren Zahlungen durch die Gemeinde Klosters an das Medizinische Zentrum Klosters (MZK) der Flury Stiftung erfolgt.

Obwohl die Praxis grundsätzlich gut läuft und auch bei der Bevölkerung und den Gästen einen sehr guten Ruf genießt, konnte die **Praxis** bis heute **nicht kostendeckend** geführt werden. Der Vorstand der Gemeinde Klosters wurde durch den ehemaligen Präsidenten der Flury Stiftung, Christian Kasper, und

den CEO Oliver Kleinbrod am 1. April 2025 anlässlich der Vorstandssitzung das erste Mal offiziell über die ungünstige wirtschaftliche Situation des MZK informiert. Ein weiterer Austausch zwischen dem ehemaligen Gemeindepräsidenten Hansueli Roth, dem Gemeindeschreiber Michael Fischer sowie dem Präsidenten der Flury Stiftung, Christian Kasper, und dem CEO Oliver Kleinbrod fand am 24. November 2025 statt.

A2) Rückweisung Teilübernahme Defizit MZK durch Gemeinderat Klosters

Mit Beschluss vom 3. Februar 2026 (Prot. Nr. 17) beantragte der Gemeindevorstand dem Gemeinderat (Bericht Nr. 3/2026) z. Hd. der Gemeinderatssitzung vom 16. Februar 2026 (Prot. Nr. 57), in Nachachtung von Art. 36. Abs. 2 Ziff. 1 der Gemeindeverfassung zur abschliessenden Beschlussfassung, was folgt:

- "1. Das durch die Flury Stiftung betriebene Medizinische Zentrum Klosters sei im Zusammenhang mit den seitens der Flury Stiftung unverschuldeten, aufgrund unerwarteter Entwicklungen angefallenen Mehrkosten mit einem einmaligen finanziellen Beitrag in der Höhe von CHF 300'000.00 zu unterstützen.*
- 2. Der entsprechende Beitrag sei zusätzlich zu sprechen und freizugeben (Kto.-Nr. 4220.3612.24)."*

Das Gesuch der Flury Stiftung bzw. der Antrag des Gemeindevorstands stiess im **Gemeinderat wohl** auf **Verständnis**. Andererseits kritisierten zahlreiche Votanten, dass **für** einen **Entscheid zu wenig Transparenz und Informationen** hinsichtlich der Zusammensetzung des Defizits und einer gesicherten Zukunft des MZK vorlägen. Ebenso **vermissten** verschiedene Gemeinderatsmitglieder die Anwesenheit einer **Vertretung** der Leitung der **Flury Stiftung**, welche dem Klosterser Gemeinderat aus erster Hand Antworten auf im Raum stehende Fragen hätte geben können.

Es wurde teilweise auch die **Erwartung** von **«Gegenleistungen»** bzw. verbindlichen Auflagen geäussert, so z. B. eine **Mitsprache** bei der **Personal-**

und Investitionsplanung des MZK oder ein jährliches Reporting z. Hd. Gemeinderat und -vorstand oder eine **Bestandesgarantie** des MZK bzw. die Zusage eines künftig ausgeglichenen Betriebs. Seitens des Vorstands wurde jedoch davon abgeraten, Forderungen betreffend **Mitsprache** beim künftigen Betrieb des Medizinischen Zentrums zu stellen, **brächte** doch eine solche **auch Mitverantwortung** mit sich.

Aufgrund eines entsprechenden Antrags sprach sich der **Rat grossmehrheitlich** dafür aus, das **Geschäft zurückzuweisen**. Diese Rückweisung sollte nicht als kategorisches Nein zu einem finanziellen Beitrag verstanden werden, sondern Gelegenheit bieten, die vermissten Aspekte und **offenen Fragen** durch die Verantwortlichen beizubringen und **beantworten** zu können.

B) Neuaufgleisung und -ausrichtung des Unterstützungsantrags MZK

B1) Austausch betreffend weiteres Vorgehen Flury Stiftung und Gemeinde

Nach der Gemeinderatssitzung vom 16.2.2026 wurden die Verantwortlichen der Flury Stiftung durch die Gemeindeverantwortlichen über die Sichtweise und Forderungen (persönliche Präsentation der Situation MZK durch Verantwortliche der Flury Stiftung im Gemeinderat sowie Beantwortung offene Fragen der Gemeindeparlamentarier) des Gemeinderats in Kenntnis gesetzt.

Bereits am 20. März 2026 wurde ein Folgegespräch zwischen dem Flury Stiftung-CEO O. Kleinbrod sowie dem ehem. Gemeindepräsidenten Hansueli Roth sowie Gemeindeschreiber Michael Fischer anberaumt, in dessen Rahmen gemeindeseitig festgehalten wurde, dass aus Sicht der Gemeinde Klosters eine Unterstützung des MZK sich an den in der Vergangenheit am Übergangsstandort (Talstrasse 10) entstandenen Zusatzkosten bzw. Defizite orientieren und die (insbesondere finanzielle) Situation des MZK nochmals fundiert z. Hd. Gemeindevorstand und Gemeinderat aufgearbeitet werden müsse.

B2) veränderte Vorstellungen der Flury Stiftung bezüglich Form und finanzielle Höhe des Unterstützungsbeitrags der Gemeinde Klosters

Insbesondere auch personellen Wechseln auf Ebene des Vorstands der Flury Stiftung (mehrere neue Verantwortliche) geschuldet und aufgrund des die Thematik MZK ebenfalls behandelnden Strategieworkshops der Flury Stiftung Ende März 2026 ergaben sich grundlegende Änderungen in den Vorstellungen der Verantwortlichen der Flury Stiftung in Bezug auf eine finanzielle Unterstützung des MZK durch die Gemeinde Klosters. So akzentuierte sich mehr und mehr die Haltung beim Stiftungsvorstand, dass die finanziellen Altlasten des MZK primär durch die Gemeinde Klosters alleine getragen werden sollten und nicht mehr nur ein einmaliger Beitrag ans aufgelaufene Defizit des MZK geleistet werden solle.

Gemäss Vorstellungen der Flury Stiftung soll die **Gemeinde Klosters** als Standortgemeinde des MZK die Kosten für die **einmaligen Einrichtungs- und Investitionskosten** an der Talstrasse 10 bzw. Talbachstrasse 2 übernehmen.

C) Rekapitulation der Ursachen der kritischen finanziellen Situation des MZK**C1) Unwegbarkeiten und bisherige Finanzergebnisse Betrieb MZK**

Es gilt einerseits zu bedenken, dass erst 2026 in Bezug auf den Betrieb als ordentliches Jahr betrachtet werden kann. Andererseits fallen bis (mindestens) August 2027 Monatsmieten für zwei Standorte an. Bis Ende 2025 präsentieren sich die Betriebsergebnisse (Abb. 1) wie folgt:

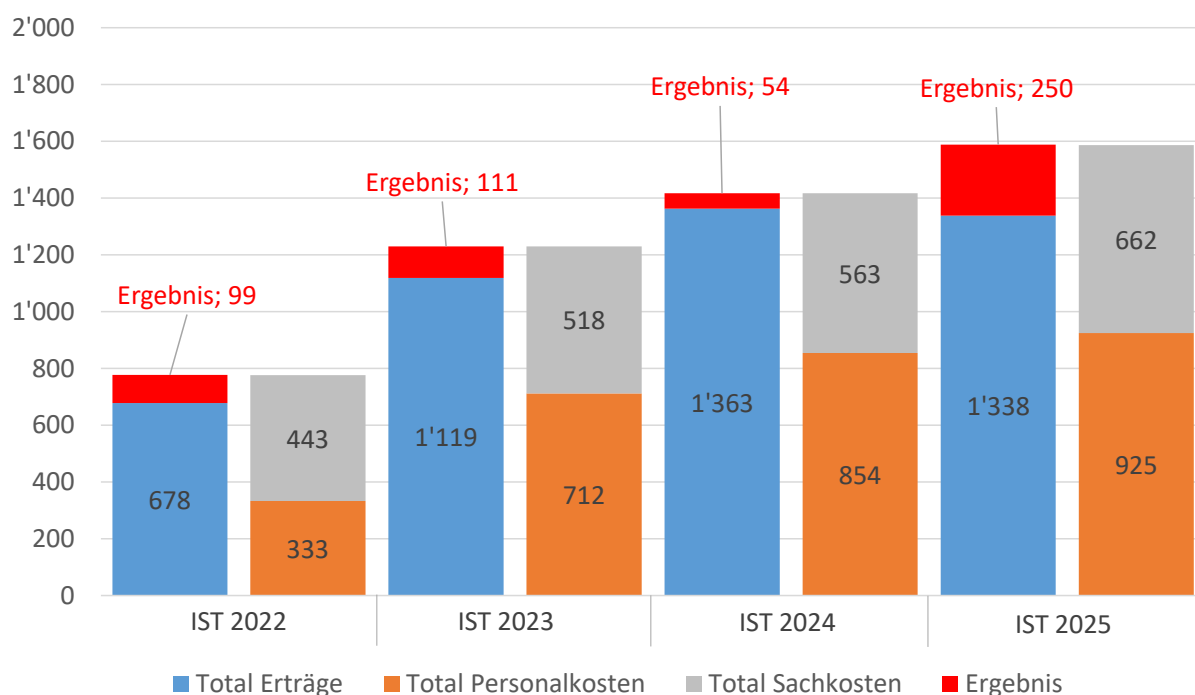


Abb. 1: Betriebsergebnisse MZK bis Ende 2025 (Quelle Flury Stiftung)

Ursprünglich wollte man die Praxis zusammen mit pract. Arzt Niccolo Schuback sel. am jetzigen Standort, Talbachstrasse 2, eröffnen und betreiben. Mit dem Bauherrn, Thomas Steinmann, hatte man einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen. Aufgrund der **zeitlichen Unsicherheit** wegen baulichen **Einsparungen** aus der Nachbarschaft, welche bis auf bundesgerichtliche Ebene weitergezogen wurden, musste man **alternative Räumlichkeiten** suchen. Diese fand man an der **Talstrasse 10**. Der Vermieter ist Granova AG (Rolf Grass). Da man nicht mit einem schnellen Urteil rechnen konnte, wurden diese Räumlichkeiten grosszügig renoviert und umgebaut. Die Renovierungs- und Umbaukosten beliefen sich auf CHF 400'000.00 und wurden durch Granova AG vorfinanziert. Die monatliche Amortisation rechnete man dann in den Mietzins über 10 Jahre ein. Der **Mietvertrag** mit Granova wurde über **fünf Jahre** bis 31. August 2027 abgeschlossen, mit der **Option** um Verlängerung für **weitere 5 Jahre**. Wenn von dieser **Option nicht Gebrauch** gemacht werden sollte, muss die Flury Stiftung per 31. August 2027 Granova noch die restlichen **CHF 200'000.00** für die Renovation/Umbau **bezahlen**. Bei einer Verlängerung um weitere fünf Jahre würde dieser Betrag über die monatlichen Mieten amortisiert. Aktuell geht die Flury Stiftung davon aus, dass das Mietverhältnis mit Granova AG per 31. August 2027 gekündet wird. Ob Granova

AG im Fall einer Kündigung auf diese Schlusszahlung besteht oder zumindest auf einen Teil verzichtet, ist Gegenstand von laufenden Verhandlungen zwischen Granova AG und der Flury Stiftung. Die aktuellen Signale zielen jedoch daraufhin, dass der entsprechende Investitionsbeitrag aufgrund der vorgesehenen Kündigung des Mietvertrags Talstrasse 10 geschuldet bleiben wird.

Wie hinlänglich bekannt, wurden die Einsprachen gegen den Neubau eines Ärztezentrums mit weiteren Nebennutzungen durch das Bundesgericht unerwartet schnell beurteilt und abgelehnt. Somit konnte der Bauherr der Liegenschaft an der **Talbachstrasse 2**, Thomas Steinmann, bereits im Sommer 2023 mit dem Bau beginnen. Im Dezember 2024 war die Liegenschaft bezugsbereit. Da man sich mit Th. Steinmann – wie eingangs erwähnt – bereits vorgängig **vertraglich** geeinigt und diesem gegenüber auch **verpflichtet** hatte (einerseits für die Praxisräumlichkeiten und andererseits für 22 Wohneinheiten für «Wohnen mit Service»), stand die Flury Stiftung vor dem **Dilemma**, dass sie nun an **zwei Mietverträge** für das MZK gebunden war. Somit fallen vom 1. Januar 2025 bis 31. August 2027 die Miete für die Talstrasse 10 und die Miete für die Talbachstrasse 2 an.

Das MZK bezog im Frühjahr 2025 die neuen Räumlichkeiten an der **Talbachstrasse 2** wie ursprünglich vorgesehen. Neben dem **hervorragenden**, gut zugänglichen **Standort** waren auch noch die Räumlichkeiten sowie die unmittelbare Nähe zum Altersheim für den Umzug ausschlaggebend.

Für die Räumlichkeiten an der Talstrasse 10 wurden Nachmieter gesucht. Leider fand man bis heute noch **keinen Nachmieter**, der die **kompletten Räumlichkeiten** (zum heutigen Mietzins) übernehmen würde. Aus diesem Grund hat man als «Schadensbegrenzung» entschieden, die Räumlichkeiten an diverse Therapeuten weiterzuvermieten. Leider kann dadurch der jährliche Mietzins in der Höhe von CHF 118'936.00 max. zur Hälfte gedeckt werden. Die Restkosten belasten somit die Rechnung des MZK bis mindestens August 2027.

Zudem hat auch der **Umzug** von der Talstrasse 10 zur Talbachstrasse 2 zu **einmaligen Kosten** in der Höhe von rund CHF 238'000.00 (exkl. Röntgengerät) geführt, welche einerseits direkt die Betriebsrechnung 2025 belastet haben und andererseits über die Abschreibungen die zukünftigen Ergebnisse der nächsten rund acht Jahre belasten werden. Zudem musste man ein **neues Röntgengerät** anschaffen. Das bisherige war End-of-life. Das neue Gerät kostete CHF 130'000.00 und wird über die nächsten acht Jahre abgeschrieben.

C2) bis dato angefallene Einrichtungs- und Investitionskosten

Die Inbetriebnahme der beiden Standorte (Talstrasse 10 und Talbachstrasse 2) hat einmalige Kosten von rund CHF 819'000.00 (siehe Abb. 2) ausgelöst. Davon haben die Flury Stiftung und die Gemeinde Klosters je CHF 150'000.00 übernommen. Mit Beendigung des Mietverhältnisses an der Talstrasse fallen bei Granova nochmals CHF 200'000.00 an! Somit sind rund CHF 719'000.00 für Einrichtungen und Investitionen nicht gedeckt.

	2022	2023	2024	2025	Total
Garderobenschränke	12'648				
Ultraschall	26'250				
Röntgen	50'888				
Defi	8'663				
Hospimed Rasterschienen			9'354		
HEW Verbindung			2'281		
Switch			6'659		
Secusuisse			23'782		
Moser Security			12'903		
Switch			7'155		
Swisspro			37'289		
Elektroinstall			15'450		
Bau-Data			3'794		
Elektroanlagen				123'374	
Kanban				7'004	
Schreiner				21'010	
Röntgen				117'613	
Schliesssystem				6'390	
Total Investitionen	98'450	0	118'668	275'390	492'507
Unterhalt/Reparaturen	9'240	11'830		14'958	
< 10 TCHF	182'694	12'302	10'983	56'033	
Verwaltung/Informatik	28'396				
Total Sachkosten	220'330	24'132	10'983	70'992	326'436
TOTAL	318'780	24'132	129'651	346'382	818'944

Abb. 2: im Zusammenhang mit Inbetriebnahme MZK aufgelaufene Einrichtungs- und Investitionskosten – ohne CHF 200'000.00 i. Z. mit Auflösung Mietvertrag Granova (Quelle Flury Stiftung)

C3) finanzielle Aussichten einer künftigen Fortführung des MZK, (erwartete) kurzfristige Ertragsentwicklung und mittelfristige Finanzplanung

Die Verantwortlichen der Flury Stiftung zeigen sich hinsichtlich eines Fortbetriebs des MZK grundsätzlich optimistisch und erwarten mittelfristig ein ausgeglichenes Ergebnis. Zu Beginn des Jahres ging man in Bezug auf das MZK von folgender finanziellen Entwicklung (1. Quartal 2026 gegenüber 1. Quartal 2025) des Betriebs (Abb. 3) aus:

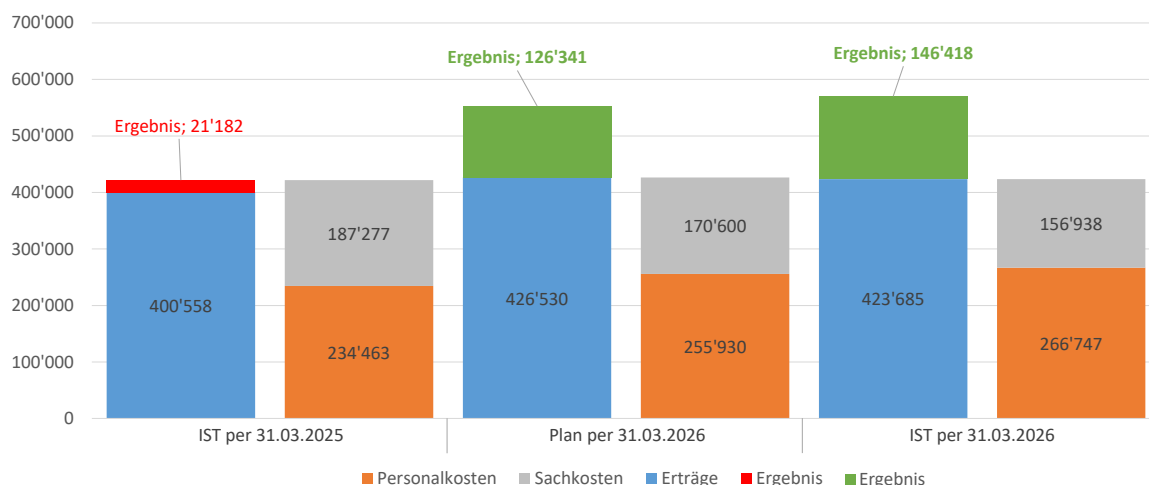


Abb. 3: Vergleich Ertragsentwicklung MZK 1. Q. 2025 mit 1. Q. 2026 (Quelle Flury Stiftung)

Der **Finanzplan** (Abb. 4) 2027 bis 2030 präsentiert sich (im Vergleich zu den bisherigen Rechnungsjahren und dem Budget 2026) wie folgt:

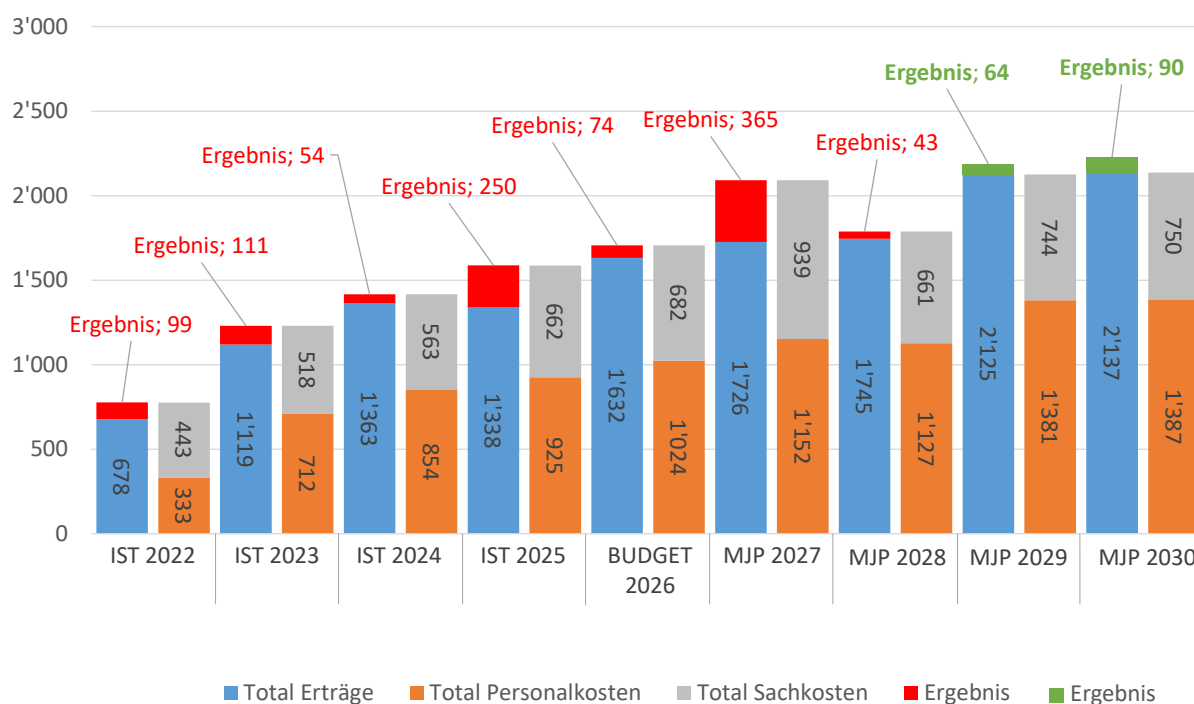


Abb. 4: Finanzplan MZK 2027 bis 2030 (Quelle Flury Stiftung)

D) Alternativkosten Gemeinde Klosters ohne MZK und bei fortgesetzter Unterversorgung im Hausarztbereich (inkl. Abdeckung teilweise fehlender Notfalldienst)

In der Periode der hausärztlichen Unterversorgung fielen der Gemeinde Klosters für den im Auftrag der Gemeinde durch die Flury Stiftung betriebenen Rapid Responder (RR) – umfangreiche Präsenz eines Rettungssanitäters sowie Rettungswagens in Klosters, insbesondere auch zur Abdeckung der weitreichenden Lücken im hausärztlichen Notfalldienst – folgende Kosten an:

<u>Jahr</u>	<u>Kosten Rapid Responder z. L. Gemeinde</u>
2021	CHF 163'394.00
2022	CHF 222'720.45
2023	CHF 10'395.00
Total	CHF 396'509.45

Wäre das **MZK nicht** initiiert und in Klosters **angesiedelt** worden und hätte sich die in den frühen 2020er Jahren prekäre Situation der hausärztlichen Grundversorgung hinsichtlich des Notfalldienstes fortgesetzt, wäre die – zwecks Vermeidung unverantwortbarer Lücken in der hausärztlichen Notfallversorgung – Aufrechterhaltung des RR die Gemeinde Klosters in den Jahren **2023 bis 2027** vermutlich auf rund **CHF 1 Mio.** zu stehen gekommen.

E) aktuelle und erwartete Entwicklung Angebote MZK

Das Leistungsangebot des MZK präsentiert sich aus heutiger Sicht wie folgt:

- Hausarztmedizin (inkl. Hausbesuche)
- Notfallsprechstunde
- Kinder- und Jugendmedizin
- Spezialsprechstunden (Gynäkologie, Pneumologie)
- verkehrsmedizinische Kontrollen
- APN*-basierte Versorgung

****Advanced Practice Nurse** (eine Pflegefachperson mit erweiterten Kompetenzen)*

Kann das MZK aufrechterhalten und in eine erfolgreiche Zukunft geführt werden – was von den Verantwortlichen der Flury Stiftung als sehr realistisch beurteilt wird –, darf angebotsmässig mit folgenden Verbesserungen gerechnet werden, die auch zur besseren Rentabilität, Optimierung der Kostenstrukturen und wiederum zur Zukunftsfähigkeit des MZK beitragen:

- Ausbau Hausarztsprechstunden
- Ausbau Notfallsprechstunde (Sonntag Winter)
- Ausbau Spezialsprechstunden

Dass für das MZK heute und in Zukunft absolut ein Bedarf besteht, zeigt nachstehende grafisch Darstellung (Abb. 5) der künftigen Entwicklung der Hausarztversorgung in Klosters:



Abb. 5: erwartete Entwicklung Hausarztversorgung in Klosters (Grafik Flury Stiftung)

F) Begründung gewähltes Geschäftsmodell MZK

Die Flury Stiftung hat sich aus folgenden **Gründen** für das **aktuelle Geschäftsmodell** des medizinischen Zentrums Klosters entschieden:

- Eine Aktiengesellschaft (AG) war nicht zielführend, da eine Überschuldung zu Nachschusspflicht oder Hinterlegung der Bilanz geführt hätte.
- Kompliziertes und kein agiles, kurzfristig entscheidungsfähiges Konstrukt
- Auch die AG hätte unter gleichem Zeitdruck und ohne genügend hausärztliche Expertise entscheiden müssen.

⇒ **Das MZK als AG hätte bereits eine Kapitalerhöhung durchführen müssen oder wäre Konkurs gegangen.**

Der Gemeindevorstand Klosters hatte im Vorfeld der Eröffnung des medizinischen Zentrums an der Talstrasse 10 anboten, sich zur Hälfte am Gründungskapital einer AG zu beteiligen, was jedoch durch die damalige operative Führung der Flury Stiftung (ehemalige CEO) abgelehnt wurde.

G) Behandlung Situation MZK in kommunalen und regionalen Gremien

Nebst der unter Ziffer A2) erwähnten Gemeinderatssitzung und verschiedenen erwähnten und weiteren Arbeitsgesprächen wurden kommunale und regionale

Gremien wie folgt im Zusammenhang mit der von der Flury Stiftung ersuchten finanziellen Unterstützung des MZK konsultiert und informiert:

- **Gemeindevorstandssitzung Klosters 26. Mai 2026:** Präsidentin **Flury Stiftung**, Kirstin Meier, und CEO Oliver Kleinbrod unterbreiten dem Vorstand die inzwischen weitergehenden **Idealvorstellungen** der **finanziellen Unterstützung** des **MZK** durch die Gemeinde Klosters (Übernahme nicht nur – wie ursprünglich vorgesehen – Anteil an aufgelaufenem Defizit bzw. Sanierungskosten von CHF 300'000.00, sondern **bestenfalls CHF 700'000.00**). Der **Gemeindevorstand** hält u. a. fest, dass die **Flury Stiftung** durch das Handeln ihrer ehemaligen Funktionäre ebenfalls eine **Mitverantwortung** für die **schwierige finanzielle Situation** trägt und deshalb die Flury Stiftung einen Teil des Defizits übernehmen sollte.
- **Gemeindepräsidentenkonferenz Prättigau-Davos (ohne Davos) 8. Juni 2026:** Präsidentin **Flury Stiftung**, Kirstin Meier, und CEO Oliver Kleinbrod präsentieren unmittelbar und direkt ihre **Maximalvorstellungen** einer **Übernahme** der **Einrichtungs- und Investitionskosten** für das MZK in der Höhe von CHF 700'000.00 **durch** die **Gemeinde Klosters** als Standortgemeinde. Die Prättigauer Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten unterstützen die Vorstellungen der Flury Stiftung erwartungsgemäss grossmehrheitlich.
- **Gemeinderatssitzung Klosters 22. Juni 2026 (Orientierungstraktandum):** K. Meier und O. Kleinbrod legen die **Vorstellungen** der **Flury Stiftung** bezüglich der **Übernahme** der **Einrichtungs- und Investitionskosten MZK** in der Höhe von CHF 700'000.00 durch die **Gemeinde Klosters** dem Klosterser Gemeindeparlament dar. Im **Rat** ist ein Sanierungsbeitrag der Gemeinde Klosters im Grundsatz unbestritten. Die Votantinnen und Votanten stören sich aber grossmehrheitlich an der Höhe der Forderung der Flury Stiftung und **stellen** einen **Kompromiss in den Raum** (einmalige Übernahme eines Anteils an den Einrichtungs- und Investitionskosten durch die Gemeinde Klosters in der Höhe von **CHF 500'000.00**).

H) Antrag Stiftungsvorstand Flury Stiftung

Dem Vorstand der Flury Stiftung wäre es ein grosses Anliegen, das MZK unter gewissen Bedingungen unter dem Dach der Flury Stiftung weiterzubetreiben. Sofern eine massgebliche finanzielle (einmalige) Unterstützung der Gemeinde Klosters jedoch nicht gewährleistet werden kann, befürchtet der Stiftungsvorstand, dass der Stiftungsrat bzw. die anderen Prättigauer Trägergemeinden aus finanziellen Gründen eine Fortführung durch die Flury Stiftung nicht mehr unterstützen.

Gemäss Beurteilung der Flury Stiftung sprechen aus Sicht der Gemeinde Klosters folgende Hauptpunkte für eine rückwirkende einmalige finanzielle Unterstützung des medizinischen Zentrums Klosters:

- **Rapid Responder:** Alternativ zum MZK müsste bei dessen Aufgabe der Rapid Responder in der früheren oder geänderter Form wieder eingeführt und finanziert werden (MZK günstigere und bessere Alternative).
- **Wunsch aus der Gemeinde:** Der Aufbau und der Betrieb (anstelle des Rapid Responders) entsprach einem Bedarf und Wunsch der Gemeinde.
- **Leitbild Kanton:** Gemäss kantonalem Gesundheitsleitbild fällt die Verantwortung der hausärztlichen Grundversorgung in die Zuständigkeit der Gemeinden. Das Leitbild weist zwar keinen Gesetzescharakter auf, ist aber seit Jahren anerkannt und breit abgestützt.

Der **Vorstand** der **Flury Stiftung beantragt** der Gemeinde Klosters (Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat) aufgrund dessen Folgendes:

1. *Unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stiftungsrats zur Weiterführung des MZK durch die Flury Stiftung übernimmt die **Gemeinde Klosters** **Einrichtungs- und Investitionskosten in der Höhe von CHF 700'000.00.***
2. *Bei einem allfälligen Verkauf des MZK an einen Arzt sind die Investitionskosten anteilmässig an die Gemeinde Klosters zurückzuerstatten.*

3. *Sollten Schwankungsreserven nicht innerhalb von 5 Jahren (2030) auf Null sein, kommt Art. 9 zur Anwendung und das angelaufene **Defizit wird auf sämtliche Gemeinden verteilt.***

Aus Sicht der Gemeinde darf **Ziff. 3** des vorstehenden Antrags durchaus als ernsthaftes **Commitment** der **Flury Stiftung** gewertet werden. Damit würde auch seitens der Flury Stiftung eine **Teilverantwortung** je nach Entwicklung für die mitverursachte finanziell schwierige Situation des MZK getragen werden.

I) Rechtliches / Finanzrechtliches

Kantonale Gesetzgebung

Gemäss Art. 6 Abs. 1 des Gesundheitsgesetzes Graubünden sind die Gemeinden für den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung zuständig, soweit diese Aufgabe nicht dem Kanton übertragen ist.

Die Gemeinden sind an einer angemessenen hausärztlichen Versorgung ihrer Bevölkerung und Gäste interessiert. Die Verfügbarkeit von Hausärzten in möglichst geringer Distanz trägt zur Sicherheit der Bevölkerung im Bereich der Gesundheit und damit auch zur allgemeinen Standortattraktivität bei. Heute unterstützen zahlreiche peripherer gelegene Gemeinden in unterschiedlicher, z. T. umfassender Form (Zurverfügungstellung Räume für Praxen, Anschubfinanzierungen, organisatorische Unterstützung) Hausarztpraxen in ihren Gemeinden.

Finanzrechtliche Zuständigkeit in der Gemeinde

Art. 36 Abs. 2 Ziff. 1 hält fest, dass der Gemeinderat abschliessend über frei bestimmbare einmalige Ausgaben, welche die Zuständigkeit des Gemeindevorstands übersteigen, bis CHF 350'000.00 für den gleichen Gegenstand beschliesst.

Gemäss Art. 15 Abs. 1 Ziff. 1 der Verfassung sind Beschlüsse des Gemeinderats über frei bestimmbare einmalige Ausgaben von mehr als CHF 350'000.00 bis CHF 700'000.00 für den gleichen Gegenstand der Urnenabstimmung zu unterbreiten, sofern 100 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte dies verlangen.

Statutarische Bestimmungen Flury Stiftung

Im Zusammenhang mit den nicht unter den Stiftungszweck der Flury Stiftung fallenden wahrgenommenen Tätigkeiten durch die Flury Stiftung ist nachstehender Art. 9 der Stiftungsurkunde der Flury Stiftung zu beachten (Verantwortung Trägergemeinden für weitere Einrichtungen im Gesundheitswesen):

«Stiftungsurkunde Art. 9

Die Beiträge an die weiteren Einrichtungen, die der medizinischen, pflegerischen und gesundheitlichen Betreuung der Bevölkerung dienen, werden den Gemeinden nach dem Verursacherprinzip durch die Flury Stiftung laufend in Rechnung gestellt.

Betriebsdefizite der weiteren Einrichtungen werden zunächst mit den freien Reserven verrechnet. Darüber hinausgehende Betriebsdefizite können die Gemeinden des Prättigaus tragen. Die Berechnung der Beiträge erfolgt aufgrund der Einwohnerzahl.

Betriebsgewinne der weiteren Einrichtungen werden den freien Reserven zugewiesen. Eine Verrechnung mit allfälligen Verlusten anderer Betriebe der Stiftung ist unzulässig.»

Aufgrund von Art. 9 Abs. 3 der Stiftungsurkunde dürfen Verluste weiterer Einrichtungen gegebenenfalls mit freien Reserven der Flury Stiftung verrechnet, jedoch nicht anderen Betrieben der Flury Stiftung belastet werden. Gemäss Angaben der Flury Stiftung verfügt die regionale Gesundheitsversorgerin aktuell über keine solchen Reserven.

Es muss damit gerechnet werden, dass die Prättigauer Gemeinden nicht oder nicht dauerhaft bereit sind, Defizite von Betrieben, die nicht Gegenstand des

Kernauftrags der regionalen Gesundheitsversorgung durch die Flury Stiftung bilden, zu tragen.

K) Beurteilung durch den Gemeindevorstand

Das **Medizinische Zentrum Klosters** mit seinem **idealen Standort** in unmittelbarer Nähe zu Alters- und Pflegeheim, Spitex und altersgerechten Wohnungen, nahe beim Zentrum, und einer modernen Infrastruktur ist für Klosters **nicht mehr wegzudenken**. Das hervorragend geführte MZK mit einem stabilen Team an erfahrenen Ärztinnen und Ärzten, als Ausbildungspraxis gepaart mit jungen aufstrebenden Ärztinnen und Ärzten, bildet eine **Hausarztpraxis mit Vorbildcharakter**. Mit seiner Verbindung zum Regionalspital in Schiers unter dem Dach der Flury Stiftung verfügt das MZK auch über ein Reservoir an **breitem und grossem medizinischen Fachwissen**, auf das das MZK bei Bedarf jederzeit zurückgreifen kann.

Die **Flury Stiftung** hat der **Gemeinde** mit dem Aufbau und dem Betrieb des MZK an seinem vorübergehenden Standort an der Talstrasse 10 **aus** einer **Notsituation** in der hausärztlichen Grundversorgung **geholfen** und beabsichtigt nun, das an der Talbachstrasse 2 situierte MZK langfristig – unter den erwähnten Bedingungen aufgrund der zu erwartenden Haltung des Stiftungsrats der Flury Stiftung bzw. der übrigen Prättigauer Trägergemeinden – zum Wohle der Klosterser Bevölkerung und Gäste zu betreiben.

Die Gemeinde Klosters beabsichtigte, das MZK als Teilhaberin (z. B. Aktionärin) langfristig zusammen mit Flury Stiftung zu betreiben. Dieses weitreichendere Engagement der Gemeinde ist aufgrund einer zwischenzeitlichen Fehleinschätzung einer kurzfristig mit der operativen Führung der Flury Stiftung betrauten Verantwortlichen nicht zustande gekommen. Aufgrund dessen sieht der Gemeindevorstand grundsätzlich **beide Partnerinnen – Gemeinde Klosters** einerseits, **Flury Stiftung** andererseits – **in der Verantwortung**, die im Zusammenhang mit dem erschwerten Aufbau des MZK entstandenen finanziellen Zusatzlasten zu bereinigen.

Der **Vorstand empfiehlt** deshalb dem Gemeinderat, aus den erwähnten Gründen einen angemessenen bzw. **namhaften Teil** der unerwartet eingetretenen **Mehrkosten** des MZK **zu übernehmen**. Aufgrund dessen erachtet der Gemeindevorstand grundsätzlich die anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 22.6.2026 diskutierte Grössenordnung einer einmaligen Unterstützung in der Höhe von CHF 500'000.00 als vernünftige und unterstützenswerte Lösung.

L) Antrag

In Nachachtung von Art. 36 Abs. 2 Ziff. 1, in Verbindung mit Art. 15 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeverfassung beantragt der Gemeindevorstand dem Gemeinderat zur abschliessenden Beschlussfassung, was folgt:

- 1. Unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stiftungsrats zur Weiterführung des Medizinisches Zentrums Klosters (MZK) durch die Flury Stiftung übernimmt die Gemeinde Klosters Einrichtungs- und Investitionskosten in der Höhe von CHF 500'000.00.**
- 2. Bei einem allfälligen Verkauf des MZK an einen Arzt sind die übernommenen Investitionskosten anteilmässig an die Gemeinde Klosters zurückzuerstatten.**
- 3. Sollten Schwankungsreserven nicht innerhalb von 5 Jahren (2030) auf Null sein, kommt Art. 9 zur Anwendung und das angelaufene Defizit wird auf sämtliche Gemeinden verteilt.**
- 4. Der entsprechende Beitrag sei zusätzlich zu sprechen und freizugeben (Kto.-Nr. 4220.3612.24).**
- 5. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 15 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeverfassung dem fakultativen Referendum.**

Klosters, 28. Juli 2026/MF

GEMEINDE KLOSTERS

Der Gemeindepräsident:

Christian Kindschi

Der Gemeindeschreiber:

Michael Fischer

z. K.:

Presse